



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang *Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)*

an der
Fachhochschule Mainz

Stand: 28.09.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für

den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)

an der Fachhochschule Mainz

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 12.06.2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
 - EUR-ACE Label
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Dieter Beschorner	Universität Ulm
Dr. Katrin Exner	diamonds network GbR
Philipp Hemmers	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Malpricht	Fachhochschule Hannover
Prof. Dr.-Ing. habil. Volker Saak	Hochschule Rosenheim

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Johanna Höderath

Inhalt

A	Vorbemerkung	4
B	Beschreibung des Studiengangs	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	5
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	8
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung.....	9
B-5	Ressourcen	10
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	11
B-7	Dokumentation und Transparenz	12
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	12
C	Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN und EUR-ACE Label.....	13
D	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates.....	18
E	Nachlieferungen.....	22
F	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (20.07.2012)	23
G	Bewertung der Gutachter (24.07.2012).....	31
H	Stellungnahme des Fachausschusses.....	34
H-1	Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen (17.09.2012)	34
H-2	Fachausschuss 03 - Bau- und Vermessungswesen (17.09.2012).....	35
I	Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012).....	37

A Vorbemerkung

Am 12. Juni 2012 fand an der Fachhochschule Mainz das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Saak übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Holzstraße 36 statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 26.04.2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat, EUR-ACE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes“ hat der Labeleigner ENAEE die ASIIN autorisiert, das EUR-ACE[®] Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des EUR-ACE[®] Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Beschreibung des Studiengangs

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangs -form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahm ezahl	h) Gebühr en
Wirtschafts- ingenieurwesen (Bau) B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	SS 2013 SS	30 pro Semester	235 €

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Ziele des Studiengangs	<p>Die Hochschule gibt folgende Ziele im Selbstbericht an:</p> <p>Ziel des grundlagen- und methodenorientierten Studiums soll die Vermittlung einer an praktischen Belangen des Bauwesens orientierten wissenschaftlichen Qualifikation für die beruflichen Tätigkeitsfelder des Wirtschaftsingenieurs in allen Teilbereichen des Bauwesens sein. Der Studiengang soll die Absolventen durch seine Grundlagenorientierung, zu erfolgreicher Tätigkeit im Beruf befähigen, da er sich nicht auf die Vermittlung aktuell gültiger Inhalte beschränkt, sondern theoretisch untermauerte grundlegende Konzepte und Methoden zum Inhalt hat, die über aktuelle Trends hinweg Bestand haben. Entsprechend des Aufbaus des Studiengangs sollen auf den erforderlichen wirtschaftsmathematischen, physikalischen und ökonomischen Grundlagen, das generalistische Grundwissen in allen wesentlichen Arbeitsgebieten der Bauwirtschaft vermittelt werden.</p>
Lernergebnisse des Studiengangs	<p>Im Selbstbericht gibt die Hochschule folgende Lernergebnisse an:</p> <p>Im <u>Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)</u> soll den Studierenden durch die Verbindung von wirtschaftswissenschaftlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen, bauingenieurspezifischen und praxisorientierten Grundlagen eine erste fachliche berufsbefähigende Qualifikation vermittelt werden. Die Absolventen sollen mit dem abschließenden Praxisprojekt über ein fundiertes Wissen auf dem Gebiet der angewandten Wirtschaftswissenschaften und des Bauingenieurwesens in der von ihnen selbst gewählten Fächerkombination verfügen. Das Bachelorstudium soll den Absolventen Möglichkeiten einer weitergehenden fachlichen und beruflichen Qualifizierung eröffnen, zum einen für den Einstieg in die berufliche Praxis und zum anderen auch durch den weiteren Ausbau der Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen in einem weiterführenden Masterstudiengang. Einen besonderen Schwerpunkt sollen durch Beteiligung an aktuellen bilden, vorzugsweise interdisziplinären Praxisprojekten ihre bis dahin erworbene Methoden- und Strategiekompetenz vertiefen und erweitern.</p> <p>Die übergeordneten Lernergebnisse sind für Studierende und Lehrende auf der Homepage veröffentlicht. Darüber werden Studieninteressierte mittels Flyer/Plakate über das Studienprogramm</p>

	informiert.
Lernergebnisse der Module/ Modulziele	Die Ziele der einzelnen Module sind einem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen stehen den Personengruppen auf der Homepage zur Verfügung.
Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug	<p>Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:</p> <p>Mit dem Abschluss des <u>Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)</u> wird den Absolventen bescheinigt, dass sie im Studium grundlegende Kenntnisse über praktische und wissenschaftliche Methoden des Bauingenieurwesens und der Wirtschaftswissenschaften erworben haben und diese anwenden können. Somit wird die Möglichkeit für eine technisch-kaufmännische Leitungsposition eröffnet. Viele Studierende halten bereits während des Studiums Kontakte zu Unternehmen der Baubranche. Darüber hinaus pflegt die Fachhochschule mit der Praxis bestehende Verbindungen zur regionalen Wirtschaft und zur öffentlichen Hand. Im öffentlichen Dienst werden die Bachelor-Absolventen im gehobenen Dienst eingruppiert.</p> <p>Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch ein 12-wöchiges Vorpraktikum • einen hohen Anteil von modulbezogenen praktischen Übungen • ein umfangreiches individuelles 12 Wochen andauerndes Praxisprojekt im 7. Semester, das in enger Kooperation von Praxisstelle und der Fachhochschule von den Studierenden zu bearbeiten ist • eine in der Regel anwendungsorientierte 9 Wochen umfassende Bachelor-Arbeit im 7. Semester
Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	<p>§ 4 der Studien- und Prüfungsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:</p> <p>(1) Der Zugang zum Bachelor-Studium setzt ein Zeugnis, das gemäß § 65 Abs. 1 oder 2 HochSchG zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz berechtigt, voraus. In den jeweiligen Fachprüfungsordnungen können weitere Zulassungsvoraussetzungen festgelegt werden.</p> <p>(2) Für das Bachelor-Studium ist ein Vorpraktikum nachzuweisen. Der Nachweis sollte vor Aufnahme des Studiums erbracht werden. Einzelheiten können die Fachprüfungsordnungen bzw. eine Ordnung für das Vorpraktikum regeln.</p> <p>Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 20 Abs. 1-3 der Studien und Prüfungsordnung verankert und sehen vor:</p> <p>(1) Prüfungs- und Studienleistungen von gleichen oder themenverwandten Modulen, die in dem gleichen oder einem artverwandten akkreditierten Bachelor-Studiengang an einer Hochschule in Deutschland erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.</p> <p>(2) Prüfungs- und Studienleistungen aus anderen Studiengängen</p>

werden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Bei dieser Anrechnung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und HRK gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(3) Credits einzelner Module von Studiengängen, die nicht in Abs. 1 oder 2 erwähnt sind, werden angerechnet, sofern die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Die Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Lehrangebot, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen nach Inhalt, Umfang und Anforderung dem Prüfungsplan im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern es sind eine Gesamtbetrachtung und eine Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Feststellungen trifft die Kommission gemäß § 24 Abs. 7 im Benehmen mit den zuständigen Professorinnen und Professoren.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen hinsichtlich des Vorpraktikums sind in der vorläufigen Prüfungsordnung (vPOWiBaFB1) spezifiziert:

(2) Für das Bachelor-Studium gilt ein Vorpraktikum im Umfang von zwölf Wochen als Nachweis der einschlägigen praktischen Vorbildung.

(3) Der Nachweis sollte vor Aufnahme des Studiums erbracht werden, andernfalls sind Restzeiten spätestens bis Rückmeldung in das 4. Studiensemester nachzuweisen. Solange sind weitere Meldungen gemäß § 21 Abs. 3 ausgeschlossen, § 21 Abs. 5 bleibt unberührt.

Curriculum

Grundstudium		Kernstudium		Schwerpunktstudium		
1. Semester SS	2. Semester WS	3. Semester SS	4. Semester WS	5. Semester SS	6. Semester WS	7. Semester SS
Technische Mechanik 1 5 SWS 5 ECTS	Technische Mechanik 2 5 5	Massivbau 1 4 5	Stahlbau 4 5	Personal- und Mitarbeiterführung 4 6	Vergabe und Vertragswesen 4 6	Praxisprojekt (12 Wochen)
Baukonstruktionslehre 1 4 5	Verkehrswesen 1 (I) 4 5	Geotechnik 1 (I) 5 5	Projektmanagement 4 5	Kostenermittlung und Preisbildung 4 6	Baurecht Umweltrecht 5 6	
Wirtschaftsmathematik und Statistik 5 5	Recht Grundlagen 4 5	Wasser- und Abfallwirtschaft 4 5	Kosten- und Leistungsrechnung 4 5	Technisches Wahlpflichtmodul 4 6	Wirtschaftliches Wahlpflichtmodul 4 6	Abschlusspräsentation 16
Kommunikation & Präsentation 4 5	Supply Chain Management 4 5	Auslandsbau 4 5	Steuerwesen 4 5	Technisches Wahlpflichtmodul 4 6	Wirtschaftliches Wahlpflichtmodul 4 6	Bachelorarbeit (9 Wochen)
Wirtschaftswissenschaftliche Methoden 4 5	Investitions- und Finanzwirtschaft 4 5	Bauverfahrenstechnik 4 5	Projektentwicklung 4 5	Technisches/ Integratives Wahlpflichtmodul 4 6	Wirtschaftliches/ Integratives Wahlpflichtmodul 4 6	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre 4 5	Rechnungs- und Bilanzwesen 4 5	Betriebswirtschaftslehre im FM 4 5	Immobilienmanagement 4 5	Technisches/ Integratives Wahlpflichtmodul 4 6	Wirtschaftliches/ Integratives Wahlpflichtmodul 4 6	12
26 SWS 30 ECTS	25 SWS 30 ECTS	25 SWS 30 ECTS	24 SWS 30 ECTS	20 SWS 30 ECTS	21 SWS 30 ECTS	Abschluss-Seminar 2 2

	Technische Bauingenieurmodule
	Wirtschaftsmodule
	Module aus dem Integrationsbereich

2x 3 Wahlpflichtmodule
 3 Wahlpflichtmodule aus dem technischen Bereich (Grün) und
 3 Wahlpflichtmodule aus dem wirtschaftlichen Bereich (Orange).
 Die Module können aus dem Modulkatalog entnommen oder vom Prüfungsausschuß anerkannt werden.
 Der Katalog der Module kann entsprechend der Aktualität angepasst und erweitert werden.

Summe 210 ECTS

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Struktur und Modularisierung	Die Module weisen eine Größe von 5-6 ECTS Punkten auf. Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt: Sie können durch Kooperationen mit den ausländischen Universitäten ein Auslandssemester integrieren.
Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen	1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für die Kreditierung der Praxisphase werden 16 ECTS vergeben.
Didaktik	Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: Der <u>Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)</u> ist als Vollzeitstudium angelegt. Die Lehre wird in den Formen Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Seminare, praktische Übungen und Projektarbeit angeboten. Darüber hinaus werden Lehrinhalte auch über das Internet als e-Learning-Angebot im System OLAT vom Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz den Studierenden als interaktive Plattform bereitgestellt. Neben der reinen Wissensvermittlung in Vorlesungen wird das erworbene Wissen in Übungen und Projektgruppen praktisch umgesetzt. In vielen der Veranstaltungsformen werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. So ist in Projektgruppen die Teamfähigkeit und die Strukturierung von

	<p>Aufgaben ein wesentliches Lernziel. In den Vorlesungen arbeiten die Studierenden teilweise in Gruppen.</p> <p>Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten: Im Studiengang besteht durch die Belegung von Wahlpflichtmodulen eine individuelle Studiengestaltung. Sie haben die Möglichkeit im 5. und 6. Semester zwischen Wahlpflichtmodulen aus dem technischen- und wirtschaftlichen Bereich zu wählen.</p>
Unterstützung & Beratung	<p>Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:</p> <p>Die allgemeine Betreuung in Studien- und Prüfungsangelegenheiten erfolgt über das Büro für Studien- und Prüfungsangelegenheiten des Fachbereichs Technik. Die Studienberatung findet durch die Studiengangleiter statt. Jeder Dozent hat individuell festgelegte Sprechstunden. Darüber hinaus bieten die Dozenten die Kommunikation direkt über E-Mail an. Des Weiteren stehen den Studierenden vier Assistenten und das Geschäftszimmer der Lehrereinheit Bauingenieurwesen zu regelmäßigen Öffnungszeiten zur Verfügung. Ein Austausch mit Studenten kann durch den Allgemeinen Studierendenausschuss der Fachhochschule Mainz und durch die Fachschaft Bau erfolgen. Das Career Center dient als Schnittstelle der Fachhochschule Mainz zwischen Unternehmen und Studierenden der Fachbereiche Technik, Gestaltung und Wirtschaft. Es unterstützt bei der beruflichen Orientierung und beim Berufseinstieg der Studierenden.</p> <p>Es gibt eine Beauftragte, die für die Belange Studierender mit Behinderung an der FH Mainz zuständig ist und diesen auch beratend zur Seite steht.</p>

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Prüfungsformen	<p>Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen:</p> <p>Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS kreditiert, das Abschlussseminar mit 2 ECTS.</p> <p>Die Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die FH Mainz unterscheidet zwischen schriftlichen Prüfungen (Klausuren, Seminar- und Hausarbeiten) oder einer mündlichen Prüfung. Darüber hinaus müssen die Studierenden teilweise Studienleistungen neben den Prüfungsleistungen erbringen. Es besteht die Möglichkeit für die Studierenden die Abschlussarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen zu schreiben.</p>
Prüfungsorganisation	<p>Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Zu Semesterbeginn werden für jede Lehrveranstaltung die Anforderungen zu Studien- und Prüfungsleistungen durch die Lehrenden bekannt gemacht. Schriftliche Prüfungen sollen von der prüfenden Person oder von den Prüfenden in der Regel innerhalb von vier Wochen, spätestens bis zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters bewertet werden.</p> <p>Studierende können durch ein ärztliches Attest glaubhaft machen, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderungen oder wegen Hinderungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Nr. 2, 3 oder 4 nicht in der Lage sind, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuss im Sinne der Chancengleichheit gestatten, gleichwertige Leistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form zu erbringen. Ein entsprechender Antrag muss grundsätzlich spätestens zwei Wochen nach</p>

	der Bekanntgabe der jeweiligen Prüfungsform, bei Studienleistungen unverzüglich nach Eintritt der Hinderungsgründe beim Prüfungsamt eingereicht werden.
--	---

B-5 Ressourcen

Beteiligtes Personal	<p>Nach Angaben der Hochschule, sind 18,5 Professoren, 4 wissenschaftliche Mitarbeiter und 13 Lehrbeauftragte für den <u>Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Bau</u> im Einsatz.</p> <p>Die Lehrenden beschreiben ihre für den Studiengang relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:</p> <p>Kooperationen mit ca. 13 englischsprachigen Hochschulen weltweit werden vom Studiengangleiter des Internationalen Bauingenieurwesens betreut. Weitere Kooperationen finden meist im Rahmen von Abschlussarbeiten, durch den jeweiligen Hochschullehrer organisiert statt. Speziell für die Praxisphase im Ausland besteht eine langjährige Kooperation mit der Bilfinger-Berger AG. Das Institut für Sandwichtechnik (iS-mainz) ist eine dem Fachbereich Technik angegliederte Forschungseinrichtung. Thematisch befassen sich im iS-mainz laufende Arbeiten mit anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der Verbundleichtbauweise.</p>
Personalentwicklung	<p>Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:</p> <p>Lehrbezogene Fortbildungsmaßnahmen sind verknüpft mit den Aktivitäten in der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung. Insofern bieten unter anderem am iS-mainz bearbeitete Projekte ausreichend Möglichkeiten, an wissenschaftlichen Veranstaltungen teilzunehmen.</p>
Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung	<p>Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Angaben auf Haushaltsmitteln und Drittmitteln.</p> <p>Die Hochschulbibliothek besteht aus den beiden Standorten Holzstraße und Campus. Der Bestand umfasste Ende 2010 insgesamt 63.579 Medien. Die 3 Pools mit jeweils 24 Arbeitsplätzen stehen den Studierenden während der regulären Öffnungszeiten der FH Mainz zur Verfügung. Die Rechnerpools werden in allen DV-bezogenen Modulen der Studiengänge eingesetzt. Dies umfasst die praktische Ausbildung in die effiziente Anwendung von Standardsoftware, zum Beispiel Excel sowie die Nutzung von komplexen Programmen. Die Lehre wird von der Lehrinheit Bauingenieurwesen getragen, der vom Fachbereich Technik Personalstellen und Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Die Labore der Lehrinheit werden von ihr personell und finanziell getragen. Die antragstellende Hochschule besitzt ein sehr aktives wissenschaftliches Umfeld. Dazu gehören eine Reihe von Instituten wie das in die Lehrinheit Bauingenieurwesen integrierte Institut für Sandwichtechnik (iS-mainz) und das Institut für Unternehmerisches Handeln (IUH).</p> <p>Die Fakultät unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen:</p> <p>International u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • University of Dundee, Dundee, UK • Saxion University, Denventer, Holland • Epoka University, Tirane, Griechenland • Universitat Politècnica de València, Spanien

	<ul style="list-style-type: none"> • HAMK University of Applied Science, Hämeenlinna, Finland • Ecole Supérieure d'Ingénieurs des Travaux de la Construction, Metz, Frankreich • University of Cape Town, Cape Town, Süd Afrika • Swinburne University of Technology, Melbourne, Australien • University of the West Indies, Trinidad, Trinidad Tobago <p>Nationale Firmen u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strabag • GEFMA • Deutsche Bahn • Hochtief • Schott • Institut für Baubetrieb • BASF • Böhringer Ingelheim • Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz • Züblin • Gebäudewirtschaft Mainz
--	---

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

<p>Qualitätssicherung & Weiterentwicklung</p>	<p>Die Fachhochschule Mainz versucht alle Lehreinheiten mit zentral gesteuerten Lehrevaluationen zu unterstützen. Das Konzept besteht in der Verteilung von (Papier-) Fragebögen, die aufgrund einer aufgedruckten ID eindeutig einem Modul zugeordnet werden können. Die Dozenten bekommen dann für ihr jeweiliges Modul die Auswertung zur Verfügung gestellt. Die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt permanent durch Integration der vielfältigen Erfahrungen, durch Kontakte zur Praxis, durch eigene anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung und durch unmittelbare Umsetzung der aus der Evaluation der Module gewonnenen Erkenntnisse.</p> <p>An der Fachhochschule Mainz wurde im November 2011 ein neues Projekt zum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre geschaffen. Zentrale Aufgabe ist die Einrichtung eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystems mit dem Schwerpunkt Studium und Lehre. Die angestrebten Neuerungen betreffen auch die Lehreinheit Bauingenieurwesen und die Akkreditierungsaufgabe für die Studiengänge Bauingenieurwesen, Internationales Bauingenieurwesen (Bachelor) und Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen berufsintegriert Teilzeit (Master). Das neueinzurichtende Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre soll insbesondere die Datengrundlage in Bezug auf die einzelnen Studiengänge der FH Mainz verbessern. Die bisher vorhandenen Instrumente und Methoden sollen hierfür ergänzt werden. Dies betrifft einerseits das Befragungsinstrumentarium und andererseits die Auswertung statistischer Daten bezogen auf Studium und Lehre. Bei der Lehrveranstaltungsbefragung soll der bisher eingesetzte Fragebogen dahingehend weiterentwickelt werden, den Fachbereichen die Möglichkeit zu geben mit fachbereichsspezifischen Fragen die jeweiligen Besonderheiten abzubilden und bei den Studierenden abzufragen. Die Fragen in der</p>
--	--

	<p>Lehrveranstaltungsbefragung beziehen sich unter anderem auf die Durchführung der Lehrveranstaltung, den Dozenten, den Kompetenzgewinn und die Arbeitsbelastung. Im Hinblick auf die Verbreiterung der Datenbasis zum Studienverlauf ist geplant das bisherige Befragungssystem zu erweitern. Eine flächendeckende Studieneingangsbefragung, Studienabschlussbefragung und Absolventenbefragung sind derzeit in Planung. Insbesondere in der Studienabschlussbefragung sollen wichtige Informationen zur retrospektiven Bewertung des Studiums gesammelt werden. Hierbei geht es insbesondere um Fragen zum Studienverlauf und die Bewertung des Studiums und der Studienbedingungen. Ergänzend zu den Befragungsergebnissen soll das hochschulweite Qualitätssicherungssystem auch die regelmäßige Auswertung und Analyse statistischer Daten für Studium und Lehre beinhalten. Aufbauend auf den bisherigen Auswertungen statistischer Daten zu Studium und Lehre, wird es zunächst um die Einrichtung eines regelmäßigen und systematischen Datenflusses aus der Zentralen Verwaltung in die Fachbereiche und Lehreinheiten gehen.</p>
Instrumente, Methoden & Daten	<p>Die Fachhochschule Mainz versucht alle Lehreinheiten mit zentral gesteuerten Lehrvaluationen zu unterstützen. Bisher sind die Instrumente für den <u>Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)</u> noch in der Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studieneingangsbefragung • Lehrveranstaltungsbefragung • Workloaderhebung • Studienabschlussbefragung <p>Absolventenbefragung</p>

B-7 Dokumentation und Transparenz

Relevante Ordnungen	<p>Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt) • Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (nicht in-Kraft-gesetzt)
Diploma Supplement und Zeugnis	<p>Dem Antrag liegt ein Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache bei.</p>

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Konzept	<p>Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor:</p> <p>Als bundesweit fünfte Hochschule ist die Fachhochschule Mainz Ende März 2007 mit dem Zertifikat zum Audit familiengerechte Hochschule ausgezeichnet worden, nachdem sie bereits im März 2004 das Grundzertifikat erhalten hatte. Die Fachhochschule stellt sich mit der Auditierung der gesellschaftlichen Verantwortung, besonderer Arbeits- und</p>
----------------	--

Studienbedingungen für Eltern mit Kindern zu gewährleisten, um zum einen wissenschaftliches Know-How auszubilden und zum anderen die Fachhochschule für Wissenschaftlerinnen als Arbeitsort attraktiver zu gestalten und so zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit beitragen zu können. Das familiengerechte Image des Hochschulstandortes steht als übergreifendes Ziel.

Das Ada-Lovelace-Projekt an der Fachhochschule Mainz sowie Johannes Gutenberg-Universität Mainz bietet seit diesem Jahr das Mentoringprogramm „Diversity“ für Studentinnen an. Das Mentoringprogramm „Diversity“ ist ein Gruppenmentoring. Eine Mentorin trifft sich über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig mit drei bis vier Mentees und zeigt ihnen berufliche Perspektiven insbesondere im MINT - Bereich auf.

C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN und EUR-ACE Label

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse 03 - Bau- und Vermessungswesen und 06 - Wirtschaftsingenieurwesen.

Zu 1: Formale Angaben

Die Gutachter nehmen die formalen Angaben des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis. Sie hinterfragen lediglich den Angebotsrhythmus des Studienangebots. Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang erstmalig zum SS 2013 angeboten wird und die Aufnahme der Bewerber nur zum SS stattfinden soll. Bewerber, die ihre Hochschulreife im Mai eines Jahres erlangen und die geforderten 12 Wochen, als 3 Monate, Vorpraktikum nachweisen können, müssen trotzdem einen Zeitraum von ca. einem halben Jahr überbrücken. Im Gespräch erläutert die Hochschule, dass sich 50 % mit Hochschulreife bewerben und die weiteren 50 % der Bewerber einen Abschluss auf dem zweiten Bildungsweg erlangt haben, bei denen sich die Frage der Überbrückung nicht stellt. Die zugrundeliegenden Informationen haben sich aus fachaffinen Erhebungen (Bauingenieurwesen) bei einer Studieneingangsbefragung ergeben. Zudem klären die Studierenden im Gespräch auf, dass zumindest in Rheinland-Pfalz das Abitur schon Ende März erworben wird und somit eine Einschreibung zum Sommersemester möglich ist. Die Gutachter sehen ihre Zweifel durch die Erläuterungen ausgeräumt.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 Ziele des Studiengangs

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Formulierung der Studienziele in den Studienordnungen und die ergänzenden Beschreibungen im Selbstbericht sowohl die akademische als auch die professionelle Einordnung des Studiengangs erlauben und grundsätzlich verdeutlichen (vgl. Einschränkung C 2.6).

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Lernergebnisse des Studiengangs sind nach Ansicht der Gutachter für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) inhaltlich angemessen und nachvollziehbar dargestellt. Sie erscheinen den Gutachtern sowohl an den angestrebten Qualifikationsniveaus als auch an den prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen ausgerichtet. Die Gutachter merken jedoch in diesem Zusammenhang an, dass laut Prüfungsordnung (PO §9 (2)) das Praxisprojekt durch ein theoretisches Auslandsstudium ersetzt werden kann. Damit könnte den angestrebten Lernergebnissen, die die Studierenden durch Beteiligung an dem interdisziplinären Praxisprojekten ihre bis dahin erworbene Methoden- und Strategiekompetenz vertiefen und erweitern, nach Meinung der Gutachter nicht Rechnung getragen werden. Aus diesem Grund sollte sichergestellt sein, dass das Praxisprojekt im 7. Semester nicht durch ein theoretisches Auslandssemester ersetzt werden kann.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Auf Basis der in den Gesprächen dargestellten angestrebten Lernergebnisse sind die Gutachter der Ansicht, dass der Bachelorstudiengang in Übereinstimmung mit den Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse 03 – Bau- und Vermessungswesen, 06 – Wirtschaftsingenieurwesen steht und damit den EUR-ACE® Anforderungen in den Kategorien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigation“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ entspricht.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Lernergebnisse der Module werden nach Ansicht der Gutachter in den einzelnen Modulbeschreibungen nicht durchgehend konkretisiert. Die von den Studierenden in den jeweiligen Modulen zu erwerbenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten lassen sich nur zum Teil erkennen (vgl. Modul „Bauschäden“, „Bausteine zum SV-Wesen, „Baustellenmanagement“, „Energiemanagement“ etc.). Sie sehen dahingehend Überarbeitungsbedarf, dass die die Lernziele outcome-orientiert formuliert sein sollten. Desweiteren sollte die Angabe der Prüfungsform überarbeitet werden. Es wird nach Meinung der Gutachter nicht ersichtlich, ob es sich um eine Prüfungsleistung oder Studienleistung handelt. Die Differenzierung muss aus der Sicht der Gutachter erfolgen, damit die Studierenden wissen, welcher Anteil zur Studienleistung zählt bzw. welcher zur Prüfungsleistung. Darüber hinaus sehen sie die Notwendigkeit, dass die Literaturangaben bei einigen Modulen (vgl. „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Investitions- und Finanzwirtschaft“) ergänzt werden.

Das Modulhandbuch steht den relevanten Interessenträgern zur Verfügung.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die von der Hochschule dargestellten Arbeitsmarktperspektiven erachten die Gutachter für nachvollziehbar. Sie sehen eine ausreichende Nachfrage für die Absolventen des Bachelorstudiengangs.

Auch der Praxisbezug ist nach Ansicht der Gutachter in den Studiengängen in ausreichendem Maße gegeben und bereitet die Studierenden auf die Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus

der Praxis vor. Umso wichtiger ist es nach Ansicht der Gutachter, dass der Praxisbezug durch das integrierte Praxisprojekt im 7. Semester verbindlich geregelt und dokumentiert ist und nicht durch ein theoretisches Auslandsemester ersetzt werden kann (vgl. Punkt C 2.2).

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge verbindlich und transparent geregelt. Sie unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher.

2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter diskutieren im Gespräch mit der Hochschule das Curriculum des Studiengangs. Sie stellen fest, dass der wirtschaftswissenschaftliche Anteil sehr stark ausgeprägt ist. Es scheint, dass dies zu Lasten der Fachgrundlagen der Baustoffkunde und der Informatik für Bauingenieure geht und nach Ansicht der Gutachter im Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) berücksichtigt werden sollte. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass ein Ausbau des curricularen Anteils der Grundlagen in der Baustoffkunde und in der Informatik das Erreichen der Studienziele und Lernergebnisse verbessern würde, während sie eine Reduzierung von wirtschaftswissenschaftlichen Anteilen bei gleichzeitiger Bereinigung der Überschneidungen der Lehrinhalte im Studium begrüßen.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Aus der Beschreibung in dem Modulhandbuch wird den Gutachtern teilweise nicht ausreichend deutlich, aus welchen Bestandteilen die einzelnen Module jeweils zusammengesetzt sind. Dies erschwert den Gutachtern die Beurteilung der Stimmigkeit der Modularisierung. Sie erachten daher eine diesbezügliche Überarbeitung der Modulhandbücher für notwendig (vgl. C 2.3). Grundsätzlich erkennen die Gutachter jedoch inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete.

Des Weiteren beurteilten die Gutachter das Modulangebot als dahingehend abgestimmt, dass der Studienbeginn zum Sommersemester möglich ist. Die Studiengangskonzepte des vorliegenden Studiengangs sehen eine Praxisphase vor und erlauben nach dem Urteil der Gutachter einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust.

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter stellen fest, dass das Kreditpunktesystem den Anforderungen entspricht. Ein Kreditpunkt wird für einen durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand vergeben. Aus den Gesprächen mit den Studierenden fachnaher Studiengänge sehen die Gutachter ihre Einschätzung bestätigt, dass der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist.

Die Hochschule hat bei der Konzeption und Weiterentwicklung des Studiengangs auf ihre Erfahrungen mit fachnahen Studiengängen zurückgegriffen. Systematische

Workloaderhebungen, aus denen studiengangsspezifische Maßnahmen abgeleitet werden, können erst nach Einführung des Studiengangs erfolgen.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen in der Prüfungsordnung verankert ist.

3.3 Didaktik

Das didaktische Konzept trägt grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Studiengangsziele. Die Hochschule setzt verschiedene Elemente (u.a. Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika) zur Umsetzung ein. Das Wahlpflichtangebot erscheint den Gutachtern ausreichend.

3.4 Unterstützung & Beratung

Die Gutachter haben den Eindruck, dass ein gutes Verhältnis zwischen den Studierenden und Dozenten herrscht. Die Studierenden bestätigen in dem Gespräch mit den Gutachtern, dass sie sich in allen Belangen gut beraten werden.

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die lernergebnisorientierte Ausgestaltung von Prüfungen erscheint den Gutachtern gelungen. Sie weisen die Hochschule jedoch darauf hin, dass sich dies auch in den Modulbeschreibungen widerspiegeln sollte. Bisher ist nicht immer eindeutig ersichtlich, ob es sich um eine Studien- oder Prüfungsleistung bzw. Eigenständige Leistung handelt. Die Gutachter raten die Angabe der Prüfungsform klarer zu differenzieren, um Missverständnisse dahingehend zu vermeiden.

Hinsichtlich der Prüfungsorganisation monieren die Studierenden in dem Gespräch mit den Gutachtern, dass in wenigen Fällen, die Korrekturzeiten von Prüfungsleistungen von einem Monat, erheblich überschritten werden. Die Studierenden wissen dadurch in einigen Fällen erst zum Ende des darauffolgenden Semesters, ob sie die Prüfung bestanden haben oder nicht. Aus diesem Grund raten die Gutachter der Hochschule, dass der Korrekturzeitraum von Prüfungsleistungen möglichst nicht überschritten wird, um den Studienverlauf nicht zu behindern. Ebenfalls regen die Gutachter in diesem Kontext an, dass Wiederholungsprüfungen bei jährlich angebotenen Modulen zu Beginn des nächsten Semesters absolviert werden können.

Die Betreuung externer Abschlussarbeiten ist ausreichend geregelt und stellt sicher, dass mindestens einer der Prüfer hauptamtlicher Lehrender der Hochschule ist.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Insgesamt scheinen die quantitativen und qualitativen Personalkapazitäten ausreichend zu sein. Die Gutachter erfahren, dass noch zwei Neuberufungen bis zur Aufnahme des Studiengangs erfolgen werden. Damit erklärt sich auch, warum bei einigen wenigen Modulbeschreibungen noch keine Angaben zu den Modulverantwortlichen gemacht werden konnte. Um sich jedoch ein abschließendes Urteil bilden zu können, bitten die Gutachter, eine Lehrverflechtungsmatrix und einen Stellenbesetzungsplan nachzureichen, um den hohen Anteil an Verknüpfungen mit

dem Fachbereich Wirtschaft und den weiteren Baustudiengängen nachvollziehen zu können. Darüber hinaus werden Lehrbeauftragte an dem Bachelorstudiengang beteiligt sein. Die Personalbögen der Lehrbeauftragten liegen bisher nicht vor, sie bitten die Hochschule im Gespräch diese auch nachzureichen.

Die Gutachter loben das Engagement, mit dem sich die vielen beteiligten Lehrenden für die zukünftigen Umsetzungen des Studiengangs engagieren.

Die Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden unterstützen das angebotene Studienprogramm in besonderem Maße.

5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter sehen, dass die Lehrenden die Möglichkeit der fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese wahrnehmen.

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Im Gespräch mit der Hochschulleitung stellt sich heraus, dass der Neubau bis 2015 fertig gestellt sein soll und somit eine qualitative und quantitative Verbesserung der Infrastruktur schaffen wird. Die Gutachter sehen, dass die bauliche Situation große Mängel aufweist, die Hochschule jedoch nachvollziehbar darstellt, dass sich diese mit dem Bezug des Neubaus relativieren werden. Die Ausstattung wird dagegen von den Gutachtern positiv hervorgehoben. Die Studierenden beanstanden im diesem Kontext, die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes. Dieses hat bisher nur drei Mal (Di, Do, Fr) in der Woche geöffnet und zu so eingeschränkten Uhrzeiten, dass es den Studierenden teilweise weder vor noch nach einer Vorlesung möglich ist, das Amt aufzusuchen. Die Gutachter raten daher der Hochschule, den Studierenden hinsichtlich der Öffnungszeiten entgegenzukommen.

Positiv honorieren die Gutachter die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen. Es scheint, dass vorhandene Synergien im vollen Maße genutzt werden. Eine gewisse Verbindlichkeit der hochschulinternen Kooperationen, insbesondere mit den Wirtschaftswissenschaften, halten die Gutachter jedoch für notwendig. Sie empfehlen daher, diese verbindlich zu regeln.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Dadurch, dass der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) erst zum Sommersemester 2013 starten wird, liegen noch keine validen Daten vor. Das 2011 eingerichtete Projekt, durch das ein Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre geschaffen werden soll, ist noch zu Beginn seiner Entwicklungen. Die Gutachter bewerten demnach das dargelegte schriftliche und noch nicht vollständig umgesetzte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des vorliegenden Studiengangs. Aus den Gesprächen mit den Studierenden erfahren sie, dass zumindest in den fachverwandten Studiengängen Lehrevaluationen stattfinden, die Ergebnisse dennoch aber nicht mit den Studierenden rückgekoppelt werden und

diese demnach auch keine Rückmeldungen zu den Ergebnissen erhalten. Die Gutachter empfehlen dringend, dass für die regelmäßige Weiterentwicklung, Mechanismen und Verantwortlichkeiten besser geregelt werden. Darüber hinaus empfehlen sie, dass Studierende und andere Interessenträger in den Prozess der Qualitätssicherung eingebunden werden.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang erst im Sommersemester 2013 anlaufen wird, liegen den Gutachtern noch keine aussagekräftigen Daten vor. Die exemplarisch vorliegenden Daten können die Gutachter nicht vollständig überzeugen. Die Hochschule sollte die qualitativen und quantitativen Daten für die kontinuierliche Verbesserung nutzen, um ihre Wirksamkeit und Effizienz regelmäßig überprüfen zu können.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

Grundsätzlich bewerten die Gutachter die vorgelegten Ordnungen als aussagekräftig. Die angekündigten noch in Kraft zu setzenden Ordnungen (Praktikumsordnung (Vorpraktikum), Praxisprojektordnung und Fachprüfungsordnung) sollten nachgereicht werden.

7.2 Diploma Supplement

Den Gutachtern liegt ein englischsprachiges Diploma Supplement vor. Dieses gibt jedoch nicht ausreichend Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs. Die statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses liegen noch nicht vor, da der Studiengang erst im SS 2013 anlaufen wird. Damit kann bisher noch auf keine validen Daten zurückgegriffen werden.

D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der Studiengang orientiert sich an Qualifikationszielen. Nach Meinung der Gutachter verfolgt die Hochschule eine wissenschaftliche Befähigung mit der Vermittlung von Fachwissen in den Bereichen Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen und Wirtschaftswissenschaften. Zudem sehen sie in der Zielsetzung der Hochschule auch eine adäquate Berufsqualifizierung der Absolventen. Die Studierenden sollen auf eine Tätigkeit als Fach- und Führungskräfte vorbereitet werden und ein Verständnis von betrieblichen Abläufen erhalten. Mit den Qualifikationszielen werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt und dienen damit der Förderung ethischen Verständnisses und Verhaltens und einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Selbstständiges Arbeiten und Lernen erlangen die Studierenden durch Schlüsselqualifikationen in den jeweiligen Modulen.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter als erfüllt an.

Die in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben verankerten Anforderungen sehen die Gutachter ebenso als erfüllt an. U.a. zu vergebende Kreditpunkte, Regelstudienzeit und Abschlussgrad entsprechen den Angaben in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Landesspezifischen Strukturvorgaben sind im vorliegenden Fall nicht zu berücksichtigen.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen, dass den Studierenden sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Bestätigt wird ihnen dieser Eindruck in dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen, aus den Modulbeschreibungen selber geht dies jedoch nicht eindeutig hervor. Aus diesem Grund halten sie das Modulhandbuch hinsichtlich der lernzielorientierten Beschreibungen für überarbeitungsbedürftig. Gleichzeitig haben die Gutachter Bedenken bezüglich der curricularen Ausgestaltung. Der wirtschaftswissenschaftliche Anteil im Curriculum ist im Vergleich zu den bisher nur marginal vorgesehenen Bereichen „Baustoffkunde und Informatik für Ingenieure“ sehr hoch. Den Gutachtern erscheint eine Reduzierung der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen für sinnvoll, um die oben genannten baufachlichen Grundlagen besser berücksichtigen zu können.

Die Praxisphase im Bachelorstudiengang ist nach Ansicht der Gutachter sinnvoll in das Curriculum integriert und wird von den Lehrenden begleitet. Dabei sollte nach Ansicht der Gutachter sicher gestellt sein, dass das Praxisprojekt im 7. Semester nicht durch ein theoretisches Auslandssemester ersetzt werden kann. In der jetzigen Fassung der Prüfungsordnung (PO §9 (2)) kann der Studierende das Praxisprojekt durch ein Auslandsstudium ersetzen, dass nach Einschätzung der Gutachter nicht dieselbe Zielsetzung hat. Das Mobilitätsfenster kann anstelle des Praxisprojekts in dem Studiengang wahrgenommen werden und darüber hinaus erklären die Programmverantwortliche, dass ein Auslandssemester zu jedem Semester möglich wäre.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachter im ausreichenden Maße dargelegt.

Die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, entsprechen nach Ansicht der Gutachter nicht gänzlich der Lissabon Konvention. Dies gilt dahingehend, dass für die Anrechnung nicht die Gleichwertigkeit hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderungen der Module festgestellt werden soll, sondern die Gleichwertigkeit der erworbenen Kompetenzen. Daher halten die Gutachter eine entsprechende Anpassung an die Lissabon Konvention für notwendig. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind fest in den Prüfungsordnungen verankert.

Die Studienorganisation unterstützt den Studienverlauf und das Erreichen der Qualifikationsziele.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Studienplangestaltung scheint die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. Die Lehrveranstaltungen sind überschneidungsfrei studierbar und die Module auf einen Studienbeginn im Sommersemester 2013 hin ausgelegt. Die Gutachter zeigen sich bezüglich des Studienbeginns nur im Sommersemester zunächst irritiert, da Bewerber mit Hochschulreife somit einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahr bis zum nächsten Termin der Einschreibung überbrücken müssen. Im Gespräch erläutert die Hochschule, dass sich 50 % der Interessenten mit Hochschulreife bewerben und die anderen 50 % der Bewerber einen Abschluss auf dem zweiten Bildungsweg erlangt haben, bei denen sich die Frage der Überbrückung nicht stellt. Zudem bestätigen die Studierenden anderer fachähnlicher Studiengänge, bei denen gleiche Regelungen gelten, dass zum einen im Bundesland Rheinland-Pfalz das Abitur schon im März erlangt wird und zum anderen bisher unter den Studierenden kein Problem hinsichtlich des Beginns zum Sommersemester aufgetreten ist. Die Gutachter können die Begründung der Programmverantwortlichen und der Studierenden nachvollziehen.

Die studentische Arbeitsbelastung ist nach Ansicht der Gutachter und Studierenden angemessen. Auch die Prüfungsdichte und -organisation scheint, wie im Gespräch mit den Studierenden deutlich wurde, grundsätzlich angemessen zu sein. Zwei Aspekte jedoch halten sie für ausbaufähig: aus dem Gespräch mit den Studierenden stellte sich heraus, dass in einigen wenigen Fällen der Bearbeitungszeitraum für die Korrektur über die in der Prüfungsordnung festgelegten vier Wochen hinaus geht. In diesem Zusammenhang merken die Gutachter an, dass der Studienverlauf für die Studierenden nicht behindert werden darf. Weiter empfehlen sie, dass Wiederholungsprüfungen bei jährlich angebotenen Modulen zu Beginn des nächsten Semesters absolviert werden können, um einer unnötigen Verlängerung des Studienzeitraumes vorzubeugen.

Die Eingangsqualifikationen werden ausreichend berücksichtigt.

Betreuungsangebote und die Studienberatung sind nach Einschätzung der Gutachter positiv zu beurteilen.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachter erkennen, dass diese wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Aus den Gesprächen mit den Studierenden nehmen sie mit, dass die Prüfungsdichte als angemessen angesehen wird. Die in dem Modulhandbuch formulierten Prüfungsvorleistungen und Eigenständigen Leistungen werden nicht benotet und sind im Hinblick auf die Kompetenzorientierung der Prüfungen ausgestaltet (vgl. D 2.4)

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die in-Kraft-gesetzte Fachprüfungsordnung bitten die Gutachter nachzureichen.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachter loben in diesem Kontext die Synergien, die sich aus der internen Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ergeben. Die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts wird nach Ansicht der Gutachter durch die internen Kooperationen bereichert. Jedoch weisen sie die Hochschule darauf hin, dass die Kooperationen möglichst in zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert sein sollten.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen personellen und sächlichen Ausstattung gesichert. Die Gutachter bemängeln jedoch die bauliche Situation. Die Hochschule versichert im Gespräch mit den Gutachtern, dass durch den geplanten Neubau sich die infrastrukturellen Bedingungen verbessern werden.

Um sich jedoch ein abschließendes Urteil über die Personalentwicklung und die Ressourcen bilden zu können, bitten die Gutachter, eine Lehrverflechtungsmatrix und einen Stellenbesetzungsplan nachzureichen, um den hohen Anteil an Verknüpfungen mit dem Fachbereich Wirtschaft und den weiteren Baustudiengängen nachverfolgen zu können.

Die Gutachter sehen, dass die Lehrenden Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung haben und diese auch wahrnehmen.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Bezüglich der Fachprüfungsordnung, der Praktikumsordnung und der Praxisprojektordnung bitten die Gutachter die in Kraft gesetzten Ordnungen nachzureichen.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang umzusetzen und weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium als nicht ausreichend erfüllt an. Dadurch, dass der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) erst zum Sommersemester 2013 starten wird, liegen noch keine validen Daten vor. Die Gutachter beurteilen das

hochschulinterne Qualitätsmanagement auf Basis von exemplarisch eingereichten Dokumenten aus fachaffinen Studiengängen. Die Gutachter bewerten demnach das dargelegte schriftliche noch nicht vollständig umgesetzte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des vorliegenden Studiengangs. Aus den Gesprächen mit den Studierenden erfahren sie, dass zumindest in den fachverwandten Studiengängen Lehrevaluationen stattfinden, die Ergebnisse dennoch nicht mit den Studierenden rückgekoppelt werden und diese demnach auch keine Rückmeldungen zu den Ergebnissen erhalten. Die Gutachter erachten es für dringend notwendig, dass für die regelmäßige Weiterentwicklung, Mechanismen und Verantwortlichkeiten besser geregelt werden. Darüber hinaus empfehlen sie, dass Studierende und andere Interessenträger in den Prozess der Qualitätssicherung eingebunden werden. Die exemplarisch vorliegenden Daten können die Gutachter nicht vollständig überzeugen. Die Hochschule sollte die qualitativen und quantitativen Daten für die kontinuierliche Verbesserung nutzen, um ihre Wirksamkeit und Effizienz regelmäßig überprüfen zu können.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

In dem vorliegenden Studiengang findet dieses Kriterium keine Anwendung.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium als erfüllt.

Ein Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen liegt vor und wird in den Studiengängen umgesetzt. Die Hochschule berücksichtigt in ihrer Gesamtkonzeption insbesondere die Belange von Studierenden mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten. Für Studierende mit chronischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen gelten die Nachteilsausgleichsregelungen in den Ordnungen.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Praktikumsordnung (Vorpraktikum) (In Kraft-gesetzt)
2. Praxisprojektordnung (In Kraft-gesetzt)
3. Fachprüfungsordnung (In Kraft-gesetzt)
4. Stellenbesetzungsplan
5. Lehrverflechtungsmatrix
6. Personalbögen der Lehrbeauftragten

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (20.07.2012)

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

In dem Entwurf der Praxisprojektordnung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) ist sichergestellt, dass das Praxisprojekt im 7. Semester nicht durch ein theoretisches Auslandssemester ersetzt werden kann. Jedoch haben die Studierenden die Möglichkeit, Ihre Praxistätigkeit im Ausland zu erfüllen. (siehe Entwurf der Praxisprojektordnung in Anhang 2)

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Das Modulhandbuch wird derzeit überarbeitet. Die Lernziele werden mehr outcome-orientiert formuliert. Des Weiteren werden die Literaturangaben und Prüfungsformen überarbeitet und ergänzt.

2.4 Praxisbezug

Der Praxisbezug ist durch das integrierte Praxisprojekt im 7. Semester verbindlich geregelt und in der Praxisprojektordnung geregelt und dokumentiert und kann somit nicht durch ein theoretisches Auslandssemester ersetzt werden (vgl. Punkt 2.2 und Anlage 2).

2.6 Curriculum/Inhalte

Das Curriculum des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) wurde dahingehend geändert, dass die Module Baustoffkunde und Grundlagen der Informatik, hier das Modul Technisches Zeichnen / Datenverarbeitung. Die Module Auslandsbau und Supply Chain Management wurden aus dem Plan gestrichen.

Grundstudium		Kernstudium				Schwerpunktstudium							
1. Semester SS		2. Semester WS		3. Semester SS		4. Semester WS		5. Semester SS		6. Semester WS		7. Semester SS	
Technische Mechanik 1 5 SWS 5 ECTS	Technische Mechanik 2 5 5	Massivbau 1 4 5	Stahlbau 4 5	Personal- und Mitarbeiterführung 4 6	Vergabe und Vertragswesen 4 6	Praxisprojekt (12 Wochen)							
Baukonstruktionslehre 1 4 5	Verkehrswesen 1 (I) 4 5	Geotechnik 1 (I) 5 5	Projektmanagement 4 5	Kostenermittlung und Preisbildung 4 6	Baurecht Umweltrecht 5 6								
Wirtschaftsmathematik und Statistik 5 5	Baustoffkunde 4 5	Wasser- und Abfallwirtschaft 4 5	Kosten- und Leistungsrechnung 4 5	Technisches Wahlpflichtmodul 4 6	Wirtschaftliches Wahlpflichtmodul 4 6		Abschlusspräsentation 16						
Kommunikation & Präsentation 4 5	Recht Grundlagen 4 5	Technisches Zeichnen DV 1 4 5	Steuerwesen 4 5	Technisches Wahlpflichtmodul 4 6	Wirtschaftliches Wahlpflichtmodul 4 6		Bachelorarbeit (9 Wochen)						
Wirtschaftswissenschaftliche Methoden 4 5	Investitions- und Finanzwirtschaft 4 5	Bauverfahrenstechnik 4 5	Projektentwicklung 4 5	Technisches/Integratives Wahlpflichtmodul 4 6	Wirtschaftliches/Integratives Wahlpflichtmodul 4 6								
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre 4 5	Rechnungs- und Bilanzwesen 4 5	Betriebswirtschaftslehre im FM 4 5	Immobilienmanagement 4 5	Technisches/Integratives Wahlpflichtmodul 4 6	Wirtschaftliches/Integratives Wahlpflichtmodul 4 6								
26 SWS 30 ECTS	25 SWS 30 ECTS	25 SWS 30 ECTS	24 SWS 30 ECTS	20 SWS 30 ECTS	21 SWS 30 ECTS	2 SWS 2						2	
Summe											210 ECTS		

 Technische Bauingenieurmodule	 2x 3 Wahlpflichtmodule
 Wirtschaftsmodule	 3 Wahlpflichtmodule aus dem technischen Bereich (Grün) und
 Module aus dem Integrationsbereich	 3 Wahlpflichtmodule aus dem wirtschaftlichen Bereich (Orange).

 TECHNIK FH MAINZ UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES		Prüfungsnummern: BaB/BaIB 500 TGM 200 Stand: Juli 2012			
Modulbezeichnung Studienabschnitt / Level Kürzel	Baustoffkunde I 1 BK	Studiengang		Pflicht	Wahlpflicht
		Bauingenieurwesen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachgebiet	Baustoffkunde	Bachelor		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Vertiefung Baubetrieb		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiensemester	1. Semester	Vertiefung Konstruktiv		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Vertiefung Umwelt + Planung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angebotsturnus	Jedes Semester	Master –Bauen im Bestand-		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Vertiefung Baubetrieb		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer des Moduls	1 Semester	Vertiefung Konstruktiv		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Internationales Bauingenieurwesen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprache	deutsch	Bachelor		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Master (Konsek./Weiterb.)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Credits / Gewichtung	5 / 5	Technisches Gebäudemanagement		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Bachelor		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsaufwand (work load)	60 h Präsenzzeit = 3 SWS Vorlesung + 1 SWS Übung				
	90 h Eigenständiges Studium				
		150 h Gesamtaufwand			
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. -Ing. B. Naujoks				
weitere Dozenten					
Veranstaltungsform / Aufteilung in Lehrgebiete	Vorlesung mit Hörsaal- und Praxisübungen Lehrgebiet: Baustoffkunde				
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung	-				
Empfohlene Voraussetzungen					
Fortschrittskontrolle	2 abgabepflichtige Hausübungen = Studienleistung				
Studienleistung		ja	nein	Art	
	Prüfungsvorleistung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	
	Eigenständige Leistung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	_____	
Prüfungsleistung	Klausur 120 min.				

Lern-/Qualifikationsziele	<p>Der Studierende kann (durch Prüfung nachgewiesen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Kenntnissen zur Beurteilung und Auswahl von Baustoffen, - Vermittlung von Werkstoffeigenschaften, Einsatzmöglichkeiten und Handelsformen von Baustoffen
Modulinhalt	<p>In der Vorlesung werden die folgenden Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichtliche Entwicklung und Aufgaben der Baustoffkunde, Maß-Systeme, Kurzzeichen von Baustoffen, Verfahren der Materialprüfungen, Statistische Versuchsauswertung, Wärmetechnische- und schalltechnische Eigenschaften von Baustoffen, Brandverhalten , Ökologische Beurteilung von Baustoffen - Dies umfasst: - Stahl, Zement-, Kalk- und Gipsprodukte, Beton, Mauerwerksbaustoffe, Holz und Holzwerkstoffe, Glas sowie Kunst- und Dämmstoffe im Bauwesen. - Übungen in den Laboren: - - Metallübung im Tragwerkslabor: Zugfestigkeit, Härte, Kerbschlagarbeit - - Frischbetonübung in der MPA: - Mischungsentwurf, Verfahren der Frischbetonprüfung - - Festbetonübung in der MPA: - Zerstörende und zerstörungsfreie Verfahren der Festbetonprüfung
Literatur	<p>In der Vorlesung verwendete Literatur:</p> <p>Schäffler, H.: Baustoffkunde Wendehorst, R.: Baustoffkunde Scholz, W. und Knobloch, H.: Baustoffkenntnis Schneider, K.-J.: Bautabellen für Ingenieure</p>
Sonstiges	

 <p>TECHNIK FH MAINZ UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES</p>		<p>Prüfungsnummern: BaB/BaIB 700, 711(SL), 712(PL)</p> <p>Stand: Juli 2012</p>		
Modulbezeichnung	Technisches Zeichnen / DV	Studiengang	Pflicht	Wahlpflicht
Studienabschnitt / Level	I -			
Kürzel	TZ/DV	Bauingenieurwesen		
Fachgebiet	Ingenieurtechnische Grundlagen	Bachelor	X	
		Vertiefung Baubetrieb		
		Vertiefung Konstruktiv		

Studiensemester	1. Semester	Vertiefung Umwelt + Planung		
		Master –Bauen im Bestand-		
Angebotsturnus	Jedes Semester	Vertiefung Baubetrieb		
		Vertiefung Konstruktiv		
Dauer des Moduls	1 Semester	Internationales Bauingenieurwesen		
		Bachelor	X	
Sprache	deutsch	Technisches Gebäudemanagement		
		Bachelor		
		Master (Konsek./Weiterb.)		
Credits / Gewichtung	5 / 5	Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)		
		Bachelor		
Arbeitsaufwand (work load)	75 h Präsenzzeit = 2 SWS Vorlesung + 3 SWS Übung			
	75 h Eigenständiges Studium			
	150 h Gesamtaufwand			
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr.-Ing. Günther Heinz			
weitere Dozenten	Dipl.-Ing. T. Hauton-Zitt, Dipl.-Ing. C. Brewer			
Veranstaltungsform / Aufteilung in Lehrgebiete	Vorlesung integriert mit gleichzeitiger Übung / Computerübung			
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung				
Empfohlene Voraussetzungen				
Fortschrittskontrolle				
Studienleistung		ja	nein	Art
	Prüfungsvorleistung		X	
	Eigenständige Leistung	X		Cad Übung
Prüfungsleistung	Klausur: 120 Minuten: (Datenverarbeitung 60 min, Darstellende Geometrie 60 min)			

Lern-/Qualifikationsziele	<p>Der Studierende kann (durch Prüfung nachgewiesen):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Datenverarbeitung – Der geübte und richtige Umgang mit Text- und Tabellenverarbeitungsprogrammen gehört zu den grundlegenden Voraussetzungen zur Durchführung eines Studiums und später zum Einstieg in das Berufsleben. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studienanfänger werden im Rahmen der Vorlesung die Grundlagen sowie weiterführende Kenntnisse in den beiden Programmen Word und Excel vermittelt. – Darstellende Geometrie – Das räumliche Vorstellungsvermögen der Studierenden wird entwickelt und geschult. Die wesentlichen Inhalte und Prinzipien der Abbildungsverfahren der Darstellenden Geometrie werden
---------------------------	---

	<p>vermittelt, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, geometrische Aufgabenstellungen konstruktiv zu lösen. Damit werden wichtige Voraussetzungen für das technisch-ingenieurmäßige Arbeiten geschaffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – CAD – Der Studierenden mit einem CAD-Programm für ein Bauteil einen Plan mit in drei Ansichten und Details erstellen. Er kennt alle notwendigen Informationen die in einen Planstempel gehören und kann die unterschiedlichen Ansichten und Details mit Bemaßung, Maßstabs getreu, auf einem gedruckten Plan abbilden.
Modulinhalt	<p>In der Vorlesung werden die folgenden Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Datenverarbeitung – Inhalte Word: Formatierungen, Skizzen, Formel-Editor, Einbinden von Grafiken, Kopfzeilen, Sonderzeichen, Gliederungen, Serienbriefe – Inhalte Excel: Relative und absolute Bezüge, Diagramme, logische Funktionen, Makros, Solver, Matrizenrechnung in Excel, Anwendungsbeispiele. – Der Lehrinhalt wird anhand von einer Vielzahl an Übungen erarbeitet. – Darstellende Geometrie – Zweitafelprojektion, Dachausmittlung, Ellipsenkonstruktion, Axonometrie, Schnelldriss, Ebene Schnitte einfacher Flächen (Zylinder, Kegel), Kotierte Projektion, Durchdringungen – CAD – Struktur und Arbeitsweise des CAD-Systems, Zeichnungserstellung: Zeichnungsbefehle, Ebenentechnik, Bemaßungen, Schraffuren, Beschriftung Zeichnungsänderung, Blockstruktur, externe Referenzen,
Literatur	<p>In der Vorlesung verwendete Literatur:</p> <p>Datenverarbeitung Es wird ein ausführliches Skript zur Vorlesung angeboten</p> <p>Darstellende Geometrie Skript zur Vorlesung mit zahlreichen Übungsblättern</p> <p>Bär, G.; Geometrie – eine Einführung in die analytische und konstruktive Geometrie; Teubner Stuttgart/Leipzig, 1996</p> <p>Klix, W.-D.; Konstruktive Geometrie; Fachbuchverlag Leipzig, 2001</p>

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Das Modulhandbuch wird derzeit überarbeitet. Die Lernziele werden mehr outcome-orientiert formuliert. Des Weiteren werden die Literaturangaben überarbeitet und ergänzt. (vgl. Punkt 2.3)

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Das Modulhandbuch wird derzeit überarbeitet. Die Prüfungsform wird ausführlicher erklärt und beschrieben. Der Unterschied zwischen Prüfungsleistung, Studienleitung, Eigenständige Leistung, und Hausarbeit bzw. Hausübung wird verdeutlicht und erklärt. (vgl. Punkt 2.3)

Bei Bedarf können Wiederholungsprüfungen zum Anfang des folgenden Semesters stattfinden.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

In die Lehrinheit Bauingenieurwesen sind verbunden mit dem neuen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) folgende Stellenbesetzungen geplant:

	Besetzung zum	Name	Fachgebiet
1	Wintersemester 2012/12	Herr Dr. Ulke	Baubetrieb und Bauwirtschaft
2	Sommersemester 2013	NN	Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)
3	Sommersemester 2013	NN	Baubetriebswesen und Baumanagement

In Anlage 5 finden Sie die Lehrverflechtungsmatrix mit allen Modulen des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau).

Zur groben Übersicht dient zudem die nachfolgende Besetzungsmatrix.

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
TM I/1 Kühlen	TM I/2 Kühlen	MB I Kühlen	SB I Naujoks
Bauko I Schober	VW I/1 Heinz	GT I Plassmann	PM Nagel
WiMa / Statistik N.N. Wirtschaftsing.	Recht I Düchs	WW Riegler/Albert	KLR N.N. Wirtschaftsing.
Kommunikation Hoffmann	Baustoffkunde Naujoks	BVT Ulke	Steuer N.N. Wirtschaftsing.
WiWi Methoden LB FBW	InWi / FiWi N.N. Wirtschaftsing.	DV Herschel u.a.	Projektentwicklung Render
BWL 1 LB FBW	Re-/Bilanzwesen N.N. Wirtschaftsing.	BWL 2 Schröder	Immoman. Bogenstätter
26 SWS 30 CP	25 SWS 30 CP	25 SWS 30 CP	24 SWS 30 CP

5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.	
Personal-/Mitarbeiter Mieth		Vergabe/Vertrag Ulke		Praxisprojekt (12 Wochen)	
KE/Preisbild. Mieth		Bau/Umweltrecht Dossmann u.a.			
Wahlpflichtmodul Technik		Wahlpflichtmodul Wirtschaft		Bachelorarbeit (9 Wochen)	
Wahlpflichtmodul Technik		Wahlpflichtmodul Wirtschaft			
Wahlpflichtmodul Technik / Integrativ		Wahlpflichtmodul Wirtschaft / Integrativ		Abschlussseminar	
20 SWS	30 CP	21 SWS	30 CP	2 SWS	30 CP

Des Weiteren haben wir die Lehrbeauftragten in das Personalhandbuch mit aufgenommen. Sie finden die Personalbögen der Lehrbeauftragten in der Anlage 6.

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes wurden im Gespräch mit den Studierenden beanstandet. Dieses hat bisher nur drei Mal (Di, Do, Fr) in der Woche geöffnet.

Die Dekanin des Fachbereichs Technik hat sich persönlich darum gekümmert. Die Verantwortlichen des Prüfungsamts haben sich dazu entschlossen, die Öffnungszeiten ab dem kommenden Semester auszuweiten. Für die zukünftigen Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) steht das Prüfungsamt demnach zu längeren Öffnungszeiten zur Verfügung. Gerne teilen wir Ihnen die neuen Öffnungszeiten mit, sobald diese bekannt sind.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Das Qualitätssicherungskonzept für alle Studiengänge der Lehrinheit Bauingenieurwesen wird ständig weiter entwickelt. Herr Burkhardt Simon, Leiter des Qualitätsmanagements an der Fachhochschule Mainz, wurde bereits damit beauftragt. Es ist geplant, die Ergebnisse der Lehrevaluationen und weiteren Befragungen an die Studierenden zu veröffentlichen. Des Weiteren soll die Studierenden mehr in den Prozess der Qualitätssicherung eingebunden werden.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Siehe Punkt 6.1.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

Die Fachprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) wurde im Juni 2012 vom Senat verabschiedet und genehmigt. Sie finden diese in Anlage 3. Es ist zu beachten, dass die beiden Module Auslandsbau und Supply Chain Management durch die Module Baustoffkunde und Technisches Zeichnen / Datenverarbeitung ersetzt wurden. Diese sind in der alten genehmigten Fassung noch nicht vorhanden. Der neue Entwurf der Fachprüfungsordnung wird in einem späteren Senatstermin zu Beginn des Wintersemesters 2012/13 beschlossen.

Den Entwurf der Praktikumsordnung (Vorpraktikum) und der Praxisprojektordnung finden Sie in Anlage 1 und 2. Diese Ordnungen werden ebenfalls in einem späteren Senatstermin zu Beginn des Wintersemesters 2012/13 beschlossen.

7.2 Diploma Supplement

Das Diploma Supplement wird dahin gehend bearbeitet.

Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Das Modulhandbuch wird derzeit überarbeitet. Die Lernziele werden mehr outcome-orientiert formuliert. Des Weiteren werden die zu erlangenden Kompetenzen ergänzt bzw. besser beschrieben. (vgl. Punkt 2.3)

Das Curriculum des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) wurde dahingehend geändert, dass die Module Baustoffkunde und Grundlagen der Informatik, hier das Modul Technisches Zeichnen / Datenverarbeitung. Die Module Auslandsbau und Supply Chain Management wurden aus dem Plan gestrichen. (vgl. Punkt 2.6)

Der Praxisbezug ist durch das integrierte Praxisprojekt im 7. Semester verbindlich geregelt und in der Praxisprojektordnung geregelt und dokumentiert und kann somit nicht durch ein theoretisches Auslandsemester ersetzt werden (vgl. Punkt C 2.2 und Anlage 2).

Die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen durch den Studiengangleiter Herr Prof. Dr. Schober und den Prüfungsausschussvorsitzenden Herr Prof. Dr. Kühlen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen, sichergestellt und anerkannt. Die Credit Punkte werden entsprechend vergeben und anerkannt

Nach PO-BaFBT § 20 (2) gilt unter anderem:

Prüfungs- und Studienleistungen aus anderen Studiengängen werden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Bei dieser Anrechnung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

Bei der Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht

wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und HRK gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

Hiermit ist eine Anerkennung nach der Lissabon Konvention entsprechend der erworbenen Kompetenzen gegeben.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Siehe Punkt 4

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die in-Kraft-gesetzte Fachprüfungsordnung befindet sich in Anlage 3, unter Vorbehalt, da zwei Module ausgetauscht wurden.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Lehrinheit Bauingenieurwesen liegt ein Kooperationsvertrag mit dem Fachbereich Wirtschaft vor, welcher die Lehre in allen Modulen sicherstellt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

In der Lehrinheit Bauingenieurwesen sind verbunden mit dem neuen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) die Stellenbesetzungen, wie unter Punkt 5.1. erläutert, geplant.

Die Lehrverflechtungsmatrix und den Stellenbesetzungsplan finden Sie in Anlage 4 und 5.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die in Kraft gesetzte Fachprüfungsordnung finden Sie in Anlage 3, unter Vorbehalt, da zwei Module ausgetauscht werden. Den Entwurf der Praxisprojektordnung und Vorpraktikumsordnung finden Sie ebenfalls als Anlage.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätssicherungskonzept für alle Studiengänge der Lehrinheit Bauingenieurwesen wird ständig weiter entwickelt. Herr Burkhardt Simon, Leiter des Qualitätsmanagements an der Fachhochschule Mainz, wurde bereits damit beauftragt. Es ist geplant, die Ergebnisse der Lehrevaluationen und weiteren Befragungen an die Studierenden zu veröffentlichen. Des Weiteren soll die Studierenden mehr in den Prozess der Qualitätssicherung eingebunden werden.

G Bewertung der Gutachter (24.07.2012)

Positiv hervorheben ist das engagierte Team, das Nutzen der Synergien beteiligter Fachbereiche, das durchdachte Konzept und das gute Verhältnis von Studierenden zu den Dozenten.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Der Entwurf der Praktikumsordnung (Vorpraktikum) und der Praxisprojektordnung liegen den Gutachtern noch nicht in-Kraft-gesetzt vor. Die Hochschule gibt an, dass die genannten Ordnungen zum Wintersemester 2012/13 verabschiedet werden. Da es sich zum jetzigen Zeitpunkt um noch nicht endgültig verabschiedete Ordnungen handelt, sprechen sie sich dafür aus, eine Auflage zu ergänzen (Auflage 4).
- Anhand der vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix erkennen die Gutachter die Zuordnung und Verflechtung der Module über die verschiedenen Studiengänge hinweg. Dass das am Studiengang beteiligte Personal ausgelastet ist, lässt sich vermuten, ist hiermit jedoch noch nicht nachgewiesen. Es fehlt eine ergänzende Matrix, in welcher die Zuordnung und Verflechtung und Auslastung der Dozenten über die Studiengänge hinweg direkt erkennbar wird. Da die vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix nicht ausreichend ist, sprechen die Gutachter sich dafür aus, eine Auflage zu ergänzen.
- Bisher wurde eine Stelle im Fachgebiet Baubetrieb und Bauwirtschaft zum Wintersemester 2012/13 neu besetzt. Angestrebt wird von der Hochschule die Fachgebiete Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) und Baubetriebswesen und Baumanagement mit jeweils einer weiteren Professur zum Sommersemester 2013 zu ergänzen. Da der Stellenbesetzungsplan nicht von der Hochschulleitung autorisiert ist, sprechen die Gutachter sich dafür aus, eine Auflage zu ergänzen.
- Die nachgereichten Personalbögen geben ausreichend Aufschluss über die Qualifikation der Lehrbeauftragten.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Durch die Konkretisierung in der Praxisprojektordnung wird nach Ansicht der Gutachter sichergestellt, dass das Praxisprojekt nicht durch ein theoretisches Auslandssemester ersetzt werden kann. Die Gutachter sehen aus diesem Grund keine Notwendigkeit mehr an der Auflage festzuhalten.
- Die Gutachter begrüßen die Ergänzung des Curriculums um die Module „Baustoffkunde“ und „Technisches Zeichnen / Datenverarbeitung“. Damit wird der Auflage, den curricularen Anteil an Fachgrundlagen der Baustoffkunde und der Informatik für Bauingenieure zur Sicherung der angestrebten methodischen Kompetenzen zu erhöhen, Rechnung getragen.
- Da die von der Hochschule genannten Maßnahmen zur Überarbeitung des Modulhandbuchs der Hochschule bisher Ankündigungscharakter haben, sehen die Gutachter keinen Anlass zur Änderung ihrer ursprünglichen Beschlussempfehlung.
- Die Auflage hinsichtlich des Diploma Supplements empfehlen die Gutachter weiterhin bestehen zu lassen, da die Ergänzung bisher Ankündigungscharakter hat.
- Die Darstellung der Umsetzung der Lissabon-Konvention halten die Gutachter für noch nicht ausreichend gelungen. Die Hochschule nimmt die Anrechnung an anderen Hochschulen erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen zwar anhand der

Kompetenzen vor, jedoch sieht die Lissabon-Konvention vor, dass die Beweislast bei der Hochschule liegt und nicht bei dem Studierenden. Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen wird als Regelfall festgelegt, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden. Kann die Hochschule den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten und Hochschulqualifikationen anzuerkennen („Beweislastumkehr“). Aus der Darstellung ergibt sich, dass die Gutachter an der Auflage festhalten.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)	Mit Auflagen	EUR-ACE [®]	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

	ASIIN	AR
1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Outcome-orientierte Beschreibung der Lernziele /Prüfungsform/Literaturangaben).	2.3, 4	2.3, 2.4
2. Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.	--	2.3
3. Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben.	7.2	2.2
4. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang sind vorzulegen.	7.1	2.5
5. Vorlage eines Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, dass die Lehre im Kerncurriculum ohne strukturelle Überlast gewährleistet ist.	5.1	2.7
6. Der Nachweis der Besetzung der vakanten Professuren oder – sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein – eines	5.1	2.7

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in dem Studiengang ohne Überlast sichergestellt ist.

Empfehlungen

1. Es wird dringend empfohlen, dass der Bearbeitungszeitraum für die Korrekturen von Prüfungsleistungen den Studienverlauf nicht behindert.
2. Es wird empfohlen die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen verbindlich zu regeln.
3. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten des Prüfungsamts auszuweiten.
4. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang umzusetzen und weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.
5. Es wird empfohlen, die Prüfungsorganisation dahingehend anzupassen, dass Wiederholungsprüfungen bei jährlich angebotenen Modulen zu Beginn des nächsten Semesters absolviert werden können.

	ASIIN	AR
1.	4	2.4
2.	5.3	2.6
3.	5.3	2.6
4.	6.1, 6.2	2.9
5.	4	2.4

H Stellungnahme des Fachausschusses

H-1 Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen (17.09.2012)

Der Fachausschuss weist darauf hin, dass Auflage 5 und 6 inhaltlich den identischen Sachverhalt abbilden und spricht sich dafür aus, Auflage 5 zu streichen. Darüber hinaus schließt er sich dem Votum der Gutachter an.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)	Mit Auflagen	EUR-ACE [®]	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

ASIIN	AR
-------	----

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Outcome-orientierte Beschreibung der Lernziele /Prüfungsform/Literaturangaben).	2.3, 4	2.3, 2.4
2. Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.	--	2.3
3. Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben.	7.2	2.2
4. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang sind vorzulegen.	7.1	2.5
5. Der Nachweis der Besetzung der vakanten Professuren oder – sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein – eines Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in dem Studiengang ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.	5.1	2.7
Empfehlungen	ASIIN	AR
1. Es wird dringend empfohlen, dass der Bearbeitungszeitraum für die Korrekturen von Prüfungsleistungen den Studienverlauf nicht behindert.	4	2.4
2. Es wird empfohlen die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen verbindlich zu regeln.	5.3	2.6
3. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten des Prüfungsamts auszuweiten.	5.3	2.6
4. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang umzusetzen und weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.	6.1, 6.2	2.9
5. Es wird empfohlen, die Prüfungsorganisation dahingehend anzupassen, dass Wiederholungsprüfungen bei jährlich angebotenen Modulen zu Beginn des nächsten Semesters absolviert werden können.	4	2.4

H-2 Fachausschuss 03 - Bau- und Vermessungswesen (17.09.2012)

Der Fachausschuss diskutiert den Bericht der Gutachter und schließt sich deren Einschätzung grundsätzlich an, schlägt aber die Streichung der Auflage zur Neubesetzung der vakanten Professur vor, weil dies eine Dopplung der der Auflage zu einem Personalkonzept darstellt.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)	Mit Auflagen	EUR-ACE [®]	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

	ASIIN	AR
1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Outcome-orientierte Beschreibung der Lernziele /Prüfungsform/Literaturangaben).	2.3, 4	2.3, 2.4
2. Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.	--	2.3
3. Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben.	7.2	2.2
4. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang sind vorzulegen.	7.1	2.5
5. Der Nachweis der Besetzung der vakanten Professuren oder – sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein – eines Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in dem Studiengang ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.	5.1	2.7

Empfehlungen

	ASIIN	AR
1. Es wird dringend empfohlen, dass der Bearbeitungszeitraum für die Korrekturen von Prüfungsleistungen den Studienverlauf nicht behindert.	4	2.4
2. Es wird empfohlen die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen verbindlich zu regeln.	5.3	2.6

3. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten des Prüfungsamts auszuweiten.	5.3	2.6
4. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang umzusetzen und weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.	6.1, 6.2	2.9
5. Es wird empfohlen, die Prüfungsorganisation dahingehend anzupassen, dass Wiederholungsprüfungen bei jährlich angebotenen Modulen zu Beginn des nächsten Semesters absolviert werden können.	4	2.4

I Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie schließt sich der Empfehlung der Fachausschüsse 03 - Bau- und Vermessungswesen und FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen, die Auflage zu streichen an. Empfehlung 5 passt sie redaktionell an, um den Sachverhalt deutlicher darzustellen. Darüber hinaus formuliert sie ergänzend eine Empfehlung zu den Literaturangaben in den Modulbeschreibungen. Der Punkt war zunächst unter Auflage 1 gefasst. Nach dem Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge wird der Aspekt der Literaturangaben als Empfehlung formuliert, unabhängig von den weiteren aufgabenrelevanten Punkten zu den Modulbeschreibungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE [®]	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Outcome-orientierte Beschreibung der Lernziele /Prüfungsform/Literaturangaben).
2. Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.
3. Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über Ziele und

ASIIN	AR
2.3, 4	2.3, 2.4
--	2.3
7.2	2.2

angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs geben.

4. Die in-Kraft-gesetzten Ordnungen für den Studiengang sind vorzulegen.
5. Der Nachweis der Besetzung der vakanten Professuren oder – sollte dies in dem gegebenen Zeitraum nicht möglich sein – eines Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in dem Studiengang ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

Empfehlungen

1. Es wird dringend empfohlen, dass der Bearbeitungszeitraum für die Korrekturen von Prüfungsleistungen den Studienverlauf nicht behindert.
2. Es wird empfohlen die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen verbindlich zu regeln.
3. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten des Prüfungsamts auszuweiten.
4. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang umzusetzen und weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.
5. Es wird empfohlen, die erste Wiederholungsprüfung von Prüfungen deren Bestehen für den weiteren Studienfortschritt von Belang ist, so anzubieten, dass ein Studium ohne Zeitverlust ermöglicht wird.
6. Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.

	7.1	2.5
	5.1	2.7
ASIIN	AR	
	4	2.4
	5.3	2.6
	5.3	2.6
	6.1, 6.2	2.9
	4	2.4
	2.3	2.2